

---

## Unser Selbstverständnis

Wir säkulare GRÜNE setzen uns für einen säkularen Staat ein, wie er in der hessischen Verfassung (Art. 50) vorgesehen und im Grundgesetzprogramm von B90/GRÜNEN verankert ist. Weder die Legislative, die Exekutive noch die Judikative dürfen eine oder mehrere Religionen oder Weltanschauungen bevorzugen oder benachteiligen. **Bestehende, historisch bedingte Privilegien der beiden großen christlichen Kirchen müssen daher abgebaut und künftige verhindert werden.**

Wir setzen uns für eine freie, gerechte und moderne öffentliche Ordnung ein und schrecken dabei auch vor kontroversen Debatten nicht zurück. Eine säkulare Rechtsordnung setzt den Rahmen für eine vielfältige, bunte und sich stetig wandelnde Gesellschaft mit sozialer Teilhabe für alle.

## Unsere Aktivitäten

Wir arbeiten säkulare grüne Positionen zu verschiedenen Themen aus, führen lokale Veranstaltungen dazu durch und erarbeiten Anträge für die LMV.

Auch in anderen Bundesländern gibt es LAGen für säkulare GRÜNE; auf Bundesebene sind wir in der „BAG Säkulare GRÜNE“ vertreten.

---

---

# LAG SÄKULARE GRÜNE.

---

---

### Kontakt:

LAG SÄKULARE GRÜNE HESSEN  
lag-saekulare@gruene-hessen.de  
www.gruene-hessen.de/lag-saekulare



© 24/11/2018 B90/Grüne, Hessen

---

Viscp. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden



---

# Was wollen wir ?

## Staatsleistungen in Hessen beenden!

Wir fordern die **Ablösung der Staatsleistungen** wie sie von der LMV (Sept. 2015) beschlossen wurde. In Hessen betragen die direkten jährlichen Staatsleistungen an die Kirchen über EUR 50 Mio zurzeit, obwohl seit 1920 die Staatsleistungen durch selbständige Beiträge der Kirchenmitglieder in Form von Kirchensteuern ersetzt werden. Es existiert nun seitdem beides: Die vom Staat eingezogenen Kirchensteuern und weiterhin die direkte Alimentierung aus allgemeinen Steuermitteln!

## Religiös-weltanschauliche Inklusion statt Spaltung!

Nach Konfession getrennter Religionsunterricht bedeutet eine Spaltung der Schulklassen, keine Integration. Stattdessen fordern wir einen **verbindlichen Ethik- und Werteunterricht für alle**, der Wissen über die wichtigsten Weltanschauungen und Grundwerte vermittelt. So können Toleranz für die Ansichten der anderen entwickelt und eigene Horizonte erweitert werden.

## Staats- und Kirchenmacht entflechten!

Wir fordern die **Kündigung der Staatsverträge** mit den Kirchen. Weder billigen wir die Bewilligung der Bischöfe durch die Landesregierung oder die Genehmigung kirchlicher Gesetze durch den „Minister für Erziehung und Volksbildung“ (Art. 3 des kath. Staatsvertrags), noch dürfen Wissenschaftler\*innen nur mit Einwilligung der Kirche berufen werden (Art. 14).

## Freiheit für Forschung und Lehre!

Durch die Staatsverträge bestimmen die Kirchen bei der Besetzung von Professuren und ihrer Lehrinhalte an den Universitäten mit und kontrollieren laufend die Lehre (*missio canonica*).

Wir meinen: Die religionskundliche **Lehre an der Universität darf nur rein wissenschaftlich erfolgen**; die theologisch-bekenntnisorientierte Lehre dagegen muss in die Ausbildungsstätten der Religionsgemeinschaften ausgelagert werden.

Für die Ausbildung des Priester\*innennachwuchses ist jede Religionsgemeinschaft selbst zuständig, nicht der Staat.

## Kirchliches Arbeitsrecht öffnen!

Wir GRÜNE halten in Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft die **Gewährleistung der vollen Arbeitnehmer\*innenrechte** sowie die Beschränkung des besonderen Tendenzschutzes auf den Bereich der religiösen Verkündigung für geboten.

Wir fordern, in Hessen die kirchlichen Träger vertraglich bei öffentlichen Aufgaben, insbesondere im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich, zur Gewährleistung der vollen Arbeitnehmer\*innenrechte zu verpflichten.

## Feiertage säkularisieren!

An religiös begründeten Feiertagen darf die individuelle Freiheit nur durch die unmittelbare Rücksichtnahme auf die religiöse Praxis anderer eingeschränkt werden. **Alles was nicht stört, sollte erlaubt sein.** Wir plädieren für eine deutliche Lockerung bzw. Aufhebung dieses sogenannten Tanzverbots.

Aktuell verfügt Hessen nur über 10 Feiertage. Wir sehen hier Raum für einen **zusätzlichen gesetzlichen Feiertag**, der jedoch nicht religiös, sondern säkular begründet sein sollte, etwa den 23. Mai (Tag des Grundgesetzes), den 10.12. (Erklärung der Menschenrechte) oder den 8. März (Int. Frauentag).

---